



## Abwassergebühren / Tarifblatt

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Flawil erlässt gestützt auf Art. 25 Abs. 4 des Abwasserreglements vom 1. Oktober 2001 folgenden Abwassertarif<sup>1</sup>:

	<i>exkl. MWSt.</i>	<i>inkl. MWSt. (gerundet)</i>
<b>Schmutzwassergebühr</b> pro m <sup>3</sup> Frischwasserverbrauch gemäss Messung ab Netz oder Schätzung bei eigener Wassergewinnung.	<b>Fr. 1.54<sup>2</sup></b>	<b>Fr. 1.66</b>
<b>Entwässerungsgebühr</b> pro m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche.	<b>Fr. 0.40<sup>2</sup></b>	<b>Fr. 0.43</b>

### Allgemeine Tarifbestimmungen

Der Abwassertarif gilt für die Abwasserentsorgung ab 1. Oktober 2001.<sup>3</sup>

Bei Handänderungen ist die Abwassergebühr durch die Grundeigentümer ausseramtlich zu verrechnen.

Einmalbeiträge gemäss Art. 23 lit. b des Abwasserreglements werden am Kostenanteil für die Berechnung der Entwässerungsgebühr in Abzug gebracht und sind im Tarif berücksichtigt.

Vom Gemeinderat beschlossen am 22. Januar 2002.

<sup>1</sup> Der Tarif untersteht nicht dem fakultativen Referendum und bedarf keiner departementalen Genehmigung des Kantons St. Gallen.

<sup>2</sup> Änderung vom 20. September 2005.

<sup>3</sup> Änderung vom 30. März 2004.